

## **Bericht für das Jobcenter ME-aktiv über die Maßnahme „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – Zusatzjobs nach § 16 d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)“**

### **Kurzbezeichnung der Maßnahme zur Schaffung von Zusatzjobs: AGH „Caritas“ (FP 180)**

**Maßnahmenummer: 364/9007/20/21**

**Berichtszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Dem Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. wurde vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 die Schaffung von 18 (-31.03.) bzw. 16 (ab 01.04.) Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung mit der Kurzbezeichnung „AGH Caritas (FP 180)“ bewilligt. Für diese 18/16 Teilnehmerplätze stehen verschiedene Arbeitsgelegenheiten rund um kirchliche Einrichtungen im Kreisgebiet Mettmann zur Verfügung.

#### **Allgemeine Informationen, Statistik**

- Vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 wurden 34 Personen in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt, davon 20 Frauen und 14 Männer. Die Teilnehmenden waren zwischen 22 und 62 Jahre alt, zehn Teilnehmende hatten einen Migrationshintergrund.

#### **Arbeitsergebnisse, Wirkungen, Erfahrungen**

- Die Einsatzorte der Caritas-AGHs liegen im ganzen Kreisgebiet in verschiedenen Einrichtungen, was die Betreuung und Koordination erschweren, den Teilnehmer/innen aber ein breites Spektrum an Arbeitsmöglichkeiten bietet.
- Die Auslastung der AGH-Plätze lag bei durchschnittlich 78,2 %, im Monat April war die Belegungsquote nur bei 52,3 % und im November bei 91,0 %.
- Sieben Teilnehmende (20,6 %) mussten die Arbeitsgelegenheit vorzeitig abbrechen, vorwiegend aus gesundheitlichen Gründen.
- Insbesondere Teilnehmende in den Einsatzstellen der Seniorenhilfe nutzen die Arbeitsgelegenheit auch zur beruflichen Neuorientierung und Empfehlung bei potenziellen Arbeitgebern, so dass die AGHs hier auch zu Vermittlungen in Arbeit oder zielgerichteter Ausbildung/Qualifizierung führen können (siehe unten)
- Von unseren Mitarbeitern wird aktiv und gezielt der Kontakt mit dem Fallmanagement des Jobcenters aufgebaut und gehalten zwecks Weiterentwicklung einer Perspektive für die SGB II-Kunden.
- Aufgrund der neuen Fördermöglichkeiten gemäß § 16e und § 16i SGB II wird ein enger Kontakt zum betreffenden Projektteam des Jobcenters gehalten und ein besonderes Augenmerk auf einen möglichen Übergang der Teilnehmenden in ein gefördertes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis gelegt.

#### **Erfolgte Vermittlungen im Berichtszeitraum:**

7 Teilnehmende:

- vier TN in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, davon zwei gemäß § 16e bzw. § 16i SGB II gefördert;
- ein TN in die dreijährige Ausbildung zur Fachkraft in der Altenpflege
- einen TN in eine Weiterbildung
- eine TN in die Qualifizierung zur Betreuungskraft für Demenzkranke